

Unausgegoren

Als in den neunziger Jahren die großen Strafverfahren wegen angeblichen sexuellen Kindesmissbrauchs die Republik erschütterten (der Montessori-Prozess in Münster und die Wormser Verfahren vor dem *LG Mainz*), da fragten sich junge Väter, ob sie ihre Babys noch gefahrlos wickeln, baden oder auf den Arm nehmen könnten, ohne sich dem Verdacht irgendeiner wild gewordenen Staatsanwaltschaft auszusetzen, Kinderschänder zu sein. Wohnungen wurden durchsucht und Fotos beschlagnahmt von Kleinkindern in Unterwäsche und, sehr verdächtig, nackt im Hochsommer in der Plastikwanne auf dem Balkon.

Nach den Freisprüchen der Angeklagten wurde so manchem bewusst, wie leicht man in einem Klima von Denunziation, Verdacht und Irrtum an den öffentlichen Pranger gezerrt, der bürgerlichen Existenz beraubt und der Kinder verlustig gehen kann – im Namen eines ideologisch verzerrten Kinderschutzes. Kaum ein junger Mann wollte damals noch das Risiko eingehen, Kindergärtner zu werden, angesichts der Aussicht, allein wegen seines Geschlechts mit einem Fuß im Gefängnis zu stehen.

Sind wir gerade dabei, solche Fehler zu wiederholen? Was das Sexuelle angeht, sind wir tolerant und freizügig bis zur Schmerzgrenze. Mehr Entkriminalisierung, aber auch mehr Kontrolle des Missbrauchs dieser Freiheit, lautet die Devise. Dabei aber scheinen wir insgeheim immer pröder zu werden und grenzen Menschen aus, die sich ihre Veranlagung nicht ausgesucht haben. Beim Verdacht eines Sexualdelikts rufen wir anlässlich jeden halbwegs spektakulären Falles nach schärferen Gesetzen und härteren Strafen. Ein Fall *Edathy* reicht aus, dass die Frage, ob auch nur ein einziges Kind durch eine Gesetzesreform vor dem Bösen bewahrt werden kann, das ihm von Erwachsenen bisweilen droht, oder auch nur eine einzige Vergewaltigung durch höhere Strafen verhindert wird, ja ob die Neuerung überhaupt praktikabel oder justiziabel ist, im Gefechtseifer populistischer Politiker gar nicht mehr gestellt wird.

Das gilt vor allem für den als viel zu unbestimmt kritisierten Entwurf einer Reform des Sexualstrafrechts von Bundesjustizminister *Heiko Maas*. Am Ende des *Pascal*-Prozesses in Saarbrücken 2007, in dem es unter anderem um sexuellen Kindesmissbrauch gegangen war, bezeichnete *Maas*, damals Chef der saarländischen SPD, die vom *BGH* bestätigten Freisprüche als »zum Kotzen«. Da klatschten die Stammtische. Nun sollen unter anderem Sexualstraftaten später verjähren. Die Erfahrung lehrt, dass der Tatnachweis umso schwieriger wird, je mehr Zeit bis zur Anzeige und zum Strafverfahren verstreicht. Wem ist gedient, wenn immer mehr angeklagt, mangels Nachweisbarkeit aber immer weniger geahndet werden kann? Die verbitterten Opfer stehen, wenn eine Verurteilung nicht mehr zu erreichen ist, dann auch noch als Lügner da. Bravo.

Der Juristinnenbund fordert gar eine Reform, die nicht mehr eine aktive Verteidigung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung verlangt, sondern es damit bewenden lassen will, dass eine Frau »nein« sagt. Klingt gut, denn es gibt sicher Situationen, in denen Frauen in Schockstarre über sich ergehen lassen, was sie nicht wollen. Aber manche lassen sich auch auf etwas ein, was sie im Nachhinein als ungewollt interpretieren. Wer will dann wie beweisen, ob die sexuelle Handlung einvernehmlich war oder nicht? Der Verzicht auf Nachweisbarkeit kann angesichts hoher Strafandrohung der Königsweg nicht sein. Da ist dann der status quo immer noch besser als eine unausgegorene Reform.

Gisela Friedrichsen, DER SPIEGEL, Hamburg